



An den Grossen Rat

17.5411.02

WSU/P175411

Basel, 20. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

Interpellation Nr. 135 von Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der „No-Billag“-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Dezember 2017)

„Im März 2018 wird über die Eidgenössische Volksinitiative „No Billag“ abgestimmt. Sie verlangt, dass keine Gebühren mehr erhoben werden dürfen, über welche heute die SRG und gebührenunterstützte private regionale Radio- und TV-Stationen zu einem grossen Anteil (bis zu 70%) finanziert werden. Ohne Gebührenfinanzierung müssten sowohl die SRG wie auch die gebührenunterstützten Privaten ihre Radio- und TV-Aktivitäten massiv reduzieren oder sogar einstellen, weil ihre Kosten über den zu kleinen Schweizer Markt alleine nicht finanziert werden können. Neben den negativen publizistischen und medienpolitischen Auswirkungen wäre ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen die Folge der Annahme der Initiative. Die Studie von BAKBASEL vom September 2016 geht von 13'500 Arbeitsplätzen aus, die im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative Schweiz weit gefährdet sind.

Der Regierungsrat hat sich in jüngerer Zeit dezidiert für den SRG Standort Basel engagiert. Als Erfolg darf der Entscheid der SRG gewertet werden, die gesamte SRF Kultur, TV- und Radio, mit deren Arbeitsplätzen in Basel im neu entstehenden Meret Oppenheim-Haus beim Bahnhof anzusiedeln. Die „No Billag“-Initiative bedroht diese positive Entwicklung substantiell. Die SRG ist neben ihrer publizistischen Tätigkeit auch die wichtigste Förderstelle für den Schweizer Film und ermöglicht dadurch auch die Arbeit von Basler Filmschaffenden und Produktionsfirmen. Die SRG Technik-Tochterfirma tpc ist nicht nur eine wichtige Arbeitgeberin, sie ist auch führend in der Technologie-Entwicklung im Rundfunkbereich. Auch diese Aktivitäten wären im Falle der Annahme der Initiative bedroht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze wären aus Sicht des Regierungsrates durch die Annahme der „No Billag“-Initiative im Kanton Basel-Stadt bedroht?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die allfälligen ökonomischen, medienpolitischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der „No Billag“-Initiative auf den Kanton Basel-Stadt ein?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Bevölkerung über die negativen Auswirkungen der „No Billag“-Initiative zu informieren?
4. Befasst sich der Regierungsrat konkret mit der Frage, was für eine Situation im Kanton Basel-Stadt im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative entstünde, und mit welchen Massnahmen er darauf reagieren könnte?
5. Die vom Vorsteher des baselstädtischen Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU präsierte Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK hat sich am 9. November 2017 in einer Erklärung in aller Klarheit gegen die „No Billag“-Initiative ausgesprochen. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Erklärung?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Wie viele Arbeitsplätze wären aus Sicht des Regierungsrates durch die Annahme der „No Billag“-Initiative im Kanton Basel-Stadt bedroht?

Eine Annahme der Initiative hätte gravierende Auswirkungen auf die SRG SSR und ihre Programme, aber auch auf die konzessionierten Veranstalter mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil gemäss Artikel 38ff des Radio- und Fernsehgesetzes. In Basel-Stadt sind dies Telebasel und Radio X.

SRG SSR / SRF

In Basel-Stadt beschäftigt das Unternehmen am 1. Januar 2017 - gemäss Medienstelle von SRF – im Radiostudio auf dem Bruderholz 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. 124 Vollzeitäquivalente. Im April 2019 will SRF die neuen Räumlichkeiten im Meret Oppenheim-Hochhaus beim Bahnhof SBB beziehen und dort ein voll konvergentes Studio mit Fokus Kultur, Wissenschaft und regionale Information betreiben. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf rund 330 steigen, das heisst sich fast verdoppeln – dies vor allem aufgrund des Zuzugs von Funktionen aus Zürich. Die quantitative und qualitative Stärkung des Standorts Basel ist auch der über viele Jahre ausgeübten Überzeugungsarbeit des Regierungsrates und weiterer Kreise sowie einem finanziellen Beitrag der regionalen SRG-Trägerschaft zu verdanken. Die SRG SSR als Ganzes finanziert sich zu rund 75 Prozent aus Gebührgeldern, weitere 14 Prozent des Budgets stammen aus TV-Werbung, 3 Prozent aus Sponsoring. Mit Programmverkäufen an andere Medienhäuser, private und öffentliche Institutionen sowie mit Erträgen aus Koproduktionen erwirtschaftet die SRG 3 Prozent. Die restlichen 5 Prozent stammen hauptsächlich aus Bundesbeiträgen für den Auslandsauftrag (Quelle: SRF). Aus Sicht des Regierungsrates würde eine Annahme der Initiative die Ausbaupläne von SRF in Basel und damit den Zugewinn an Arbeitsplätzen massiv gefährden. Aufgrund früherer Diskussionen muss befürchtet werden, dass es nicht nur keinen Zuwachs, sondern unter Umständen einen Abbau an Arbeitsplätzen und eine Verlagerung aus Basel und aus der übrigen Deutschschweiz in Richtung Zürich geben würde.

Telebasel

Telebasel beschäftigt gemäss Aussagen des Unternehmens aktuell 54 Personen (Vollzeitäquivalente). Rund 3,2 Mio. Franken der 8,1 Mio. Franken Erträge – also rund 39% - stammen aus dem Gebührensplitting. Diese Gelder werden ausschliesslich für den TV-Bereich (Service Public Régional) eingesetzt. Die übrigen Erträge stammen aus Werbung und Sponsoring (3,2 Mio. Franken) sowie aus Pachteinnahmen von upc (knapp 1,7 Mio. Franken). Angesichts des bedeutenden Anteils der Gebührgelder an den Einnahmen würde eine Annahme der Initiative einen substanziellen Teil der Arbeitsplätze gefährden.

Radio X

Bei Radio X arbeiten zur Zeit gemäss Aussagen des Senders zehn Personen, entsprechend sieben Vollzeitäquivalente. Dazu kommen acht Auszubildende mit einem Pensum von je 100% sowie rund 200 freiwillige Programmschaffende, die 25 Spezialsendungen in 13 Sprachen und zu zwölf verschiedenen Musikrichtungen bestreiten. Bei Radio X machen die 600'000 Franken Einnahmen aus Gebühren rund 55% des Budgets aus. Entsprechend gross wären die Auswirkungen auf das Personal und die freiwilligen Mitarbeiter/-innen.

SRF, Telebasel sowie Radio X nehmen zudem wichtige Aus- und Weiterbildungsfunktionen für Medienschaffende und Techniker/-innen wahr. Ein Stellenabbau würde deshalb nicht nur gestandene Berufsleute treffen, sondern auch vielen jungen Menschen die Möglichkeit nehmen, in Basel das journalistische Handwerk zu lernen und auszuüben. Insgesamt würde bei einer Annahme der

Initiative der ohnehin kleine Arbeitsmarkt für Medienschaffende in Basel zur Bedeutungslosigkeit verkommen.

Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat die allfälligen ökonomischen, medienpolitischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der „No Billag“-Initiative auf den Kanton Basel-Stadt ein?

Diese gehen naturgemäss weit über die Folgen auf dem Arbeitsmarkt hinaus. Telebasel und Radio X werden von verlegerunabhängigen Stiftungen mit Sitz und Produktionsort in Basel getragen. Die SRG SSR sowie die Veranstalter mit Abgabenanteil (Telebasel und Radio X) tragen massgeblich zur Angebots- und Medienvielfalt bei und versorgen die Bevölkerung in der Region mit Angeboten, die sich teilweise bis überwiegend nicht über den Markt finanzieren lassen. In diesem Sinne sind sie eine wichtige Ergänzung zu rein privat finanzierten Angeboten. Speziell für SRF gilt, dass dank der Recherche und Produktion von SRF in Basel Inhalte aus der Region auch im Rest der deutschen Schweiz wahrgenommen werden. Dies trifft zum Beispiel für Beiträge aus Informationssendungen zu, aber auch für viele kulturelle Inhalte. Der Ausbau von SRF am neuen Standort wird zu mehr Recherche, Produktion und Austausch mit den Kulturschaffenden der Region führen, was der Kulturstadt Basel zusätzliche Impulse verleihen wird.

Frage 3: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Bevölkerung über die negativen Auswirkungen der „No Billag“-Initiative zu informieren?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Antwort auf die Fragen 1 und 2 für sich sprechen. Eine Annahme der Initiative wäre für den Medien-, Kultur- und Wirtschaftsstandort Basel schädlich.

Frage 4: Befasst sich der Regierungsrat konkret mit der Frage, was für eine Situation im Kanton Basel-Stadt im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative entstünde, und mit welchen Massnahmen er darauf reagieren könnte?

Mögliche Auswirkungen in Basel-Stadt wurden in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 skizziert. Der Kanton Basel-Stadt kennt im Unterschied zu anderen Kantonen kein Medienfördergesetz, das dem Regierungsrat erlauben würde, Medien gezielt zu fördern. Selbst wenn eine kantonale Förderung möglich wäre, würde dieser bei den elektronischen Medien die Bundesverfassung (sowohl in der heutigen Fassung wie nach Annahme der Initiative) entgegen stehen, die die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen als Kompetenz des Bundes definiert.

Frage 5: Die vom Vorsteher des baselstädtischen Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU präsierte Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK hat sich am

9. November 2017 in einer Erklärung in aller Klarheit gegen die „No Billag“-Initiative ausgesprochen. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Erklärung?

Der Regierungsrat schliesst sich der ablehnenden Haltung der VDK an.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin